

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|                                                                     |                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlußvorlage</b>                                              | <b>Vorlage-Nr:</b> 2004/HOL/181<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 13.09.2004<br><b>Wiedervorlage:</b> |
| <b>Bestätigung Straßenname "Alter Frachtweg" Gemeinde Holthusen</b> |                                                                                                                                 |
| <b>Kämmerei</b><br><b>Frau Dahl</b><br><b>Beratungsfolge</b>        | <b>19.10.2004</b> <b>Gemeindevertretung Holthusen</b>                                                                           |

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen ist Eigentümer des Flurstückes 18/2 der Flur 2 in der Gemarkung Lehmkuhlen. Dieses Flurstück wird im Straßenverzeichnis des Katasteramtes Ludwigslust mit dem Straßenschlüssel 00204 und der Bezeichnung „Alter Frachtweg“ für die Gemeinde Holthusen geführt. Das einzige bebaute Grundstück bestehend aus dem Flurstück 19/2 der Flur 2 in der Gemarkung Lehmkuhlen, das an diesen Weg grenzt wird im Kataster unter der Bezeichnung „Alter Frachtweg 1“ geführt. Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt, den Weg auch künftig die Bezeichnung „Alter Frachtweg“ und das Grundstück die Haus- Nr. 1 zu geben.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen bestätigt und beschließt die Vergabe des Straßennamens entsprechend der Sachdarstellung.

## Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:  
Davon stimmberechtigt:  
Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenenthaltungen:  
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)